

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Grundschule Pantrings Hof
Eberhard-Wilderdmuth-Str. 43
44628 Herne
☎ 02323 / 83833
Fax: 02323 / 981178
E-Mail: pantrings.herne@cityweb.de
Homepage : www.pantrings-hof.herne.de

Anschrift: _____

Antrag auf einmalige Freistellung vom Besuch der Offenen Ganztagschule

Hiermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn _____,
Klasse: _____, die einmalige Freistellung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.

Datum der Freistellung: _____

Grund der Freistellung:

_____ Datum
_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Die Freistellung muss frühzeitig in schriftlicher Form, möglichst eine Woche vorher beantragt werden. Sie erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Abs. 5.6.1 in der Fassung vom 16.02.2018 durch die Schulleitung.

Sie entbindet nicht von der dauerhaften und möglichst vollumfänglichen Teilnahme an den Ganztagsangeboten.

✂-----

Die einmalige Freistellung wird für _____ am _____
Name des Kindes Datum

- genehmigt.
 nicht genehmigt

_____ Datum
_____ Schulleitung

Verfahrensablauf Freistellung

Freistellungswünsche bei **regelmäßig** stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten sind der Schulleitung schriftlich (mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars) und rechtzeitig (möglichst vor Schuljahresbeginn) durch die Eltern mitzuteilen.

Es werden pro Kind im laufenden Schuljahr **maximal 2 regelmäßige Freistellungen** pro Woche genehmigt.

Kurzfristige/einmalige Freistellungswünsche sind der OGS durch die Eltern eine Woche im Voraus mitzuteilen.

Es werden pro Kind **maximal 3 kurzfristige/einmalige Freistellungen** pro Monat genehmigt.

Bei Überschreitungen dieses Richtwertes wird eine genaue Dokumentation von Seiten der OGS in Zusammenarbeit mit der Schulleitung empfohlen. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der regelmäßigen Teilnahme an der OGS (wenigstens an 3 Tagen in der Woche).

Bei wiederholtem Regelverstoß wird zum Ende des Schuljahres kein Anschlussvertrag mit der OGS für das kommende Schuljahr gewährt.

Es wird empfohlen, schulintern feste Abholzeiten festzulegen, an denen die Eltern ihre Kinder nach Bedarf abholen können.

Die reguläre Mindestteilnahmezeit an der OGS ohne Freistellungsgesuch beträgt 15.00 Uhr.

Freistellungen entbinden nicht von der Beitragspflicht (Mittagsverpflegung und OGS-Beiträge). Bei der Berechnung werden Ferienzeiten, Feiertage, betreuungsfreie Tage berücksichtigt und ein Durchschnittswert ermittelt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig.